

Truppen in Kambodscha, Laos und Vietnam auf Ersuchen der interessierten Regierungen innerhalb der von beiden Parteien vereinbarten Frist zurückzuziehen. Ausgenommen ist der Fall, da im Einvernehmen mit beiden Parteien eine gewisse Anzahl französischer Truppen an bestimmten Punkten und für eine bestimmte Zeit belassen wird.

11. Die Konferenz nimmt Kenntnis von der Erklärung der französischen Regierung, wonach diese bei der Regelung aller mit der Wiederherstellung und Stärkung des Friedens in Kambodscha, Laos und Vietnam verbundenen Probleme die Unabhängigkeit und die Souveränität, die Einheit und territoriale Integrität von Kambodscha, Laos und Vietnam respektieren will.

12. In seinen Beziehungen mit Kambodscha, Laos und Vietnam verpflichtet sich jeder einzelne Teilnehmerstaat der Genfer Konferenz, die Souveränität und die Unabhängigkeit, die Einheit und territoriale Integrität von Kambodscha, Laos und Vietnam zu respektieren und sich jeder Einmischung in deren interne Angelegenheiten zu enthalten.

13. Die Teilnehmer an der Konferenz konsultieren sich in jeder Frage, die ihnen von den internationalen Kommissionen für die Überwachung und Kontrolle vorgelegt wird, um allfällig notwendige Maßnahmen zur Gewährleistung der Abkommen über das Ende der Feindseligkeiten in Kambodscha, Laos und Vietnam zu prüfen.

ANLAGE 2

Einschränkende Sondererklärung der USA

Der amerikanische Delegierte und Unterstaatssekretär Walter Bedell Smith gab in der Schlußsitzung folgende Sondererklärung ab:

Wie ich bereits am 18. Juli feststellte, ist meine Regierung nicht bereit, einer Erklärung beizutreten, wie sie der Konferenz vorliegt. Die Vereinigten Staaten geben jedoch folgende einseitige Deklaration über die Stellungnahme in dieser Angelegenheit ab:

Die Regierung der Vereinigten Staaten, entschlossen, ihre Bemühungen der Stärkung des Friedens in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Zwecken der Vereinten Nationen zu widmen; nimmt Kenntnis von den Abkommen, die in Genf am 20. und 21. Juli 1954 abgeschlossen wurden, und zwar a) zwischen dem

französisch-laotischen Kommando und dem Kommando der Volksarmee von Vietnam (Vietminh), b) zwischen dem Kommando der Königlichen Khmer (Kambodscha)-Armee und dem Kommando der Volksarmee von Vietnam, c) zwischen dem französisch-vietnamesischen Kommando und dem Kommando der Volksarmee von Vietnam, sowie von den §§ 1 bis 12 einschließlich der Erklärung der Genfer Konferenz vom 21. Juli 1954; (Die USA-Regierung nimmt somit von § 13 der vorstehenden Erklärung keine Kenntnis. Die Red.)

erklärt in Hinblick auf die vorgenannten Abkommen und Paragraphen, daß (1) sie sich jeder Drohung mit oder des Gebrauchs von Gewalt zu deren Störung enthalten wird, und zwar in Übereinstimmung mit Artikel 2, § 4 der Satzung der Vereinten Nationen, handelnd von der Verpflichtung der Mitglieder, sich bei ihren internationalen Beziehungen der Drohung mit oder des Gebrauchs von Gewalt zu enthalten, (2) daß sie jede Erneuerung der Aggression in Verletzung der vorgenannten Abkommen mit schwerer Besorgnis und als ernste Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit betrachten würde.

Im Zusammenhang mit der Feststellung der Erklärung bezüglich freier Wahlen in Vietnam wünscht meine Regierung ihre Stellungnahme klarzumachen, die sie in einer Deklaration zum Ausdruck brachte, die in Washington am 29. Juni 1954 wie folgt abgegeben wurde:

»In den Fällen, da Nationen gegenwärtig gegen ihren Willen geteilt sind, werden wir damit fortfahren, ihre Vereinigung zu erlangen zu suchen durch freie Wahlen unter der Aufsicht der UNO, um zu gewährleisten, daß sie fair abgehalten werden.«

Mit Bezugnahme auf die Erklärung, die vom Vertreter des Staates Vietnam abgegeben wurde, wiederholen die Vereinigten Staaten ihre traditionelle Stellungnahme, daß Völker berechtigt sind, ihre eigene Zukunft zu bestimmen und daß die Vereinigten Staaten sich an keinem Arrangement beteiligen werden, das dies hindern würde. Nichts in der eben abgegebenen Erklärung der Vereinigten Staaten beabsichtigt oder deutet an, daß von dieser traditionellen Stellungnahme irgendwie abgegangen wird.

Sie teilen die Hoffnung, daß die Abkommen es Kambodscha, Laos und Vietnam ermöglichen werden, ihre Rolle in der friedlichen Gemeinschaft der Nationen bei voller Unabhängigkeit und Souveränität zu spielen und es den Völkern dieses Gebiets ermöglichen werden, ihre eigene Zukunft zu bestimmen.

Das Nam Ngum-Dammprojekt in Laos gesichert

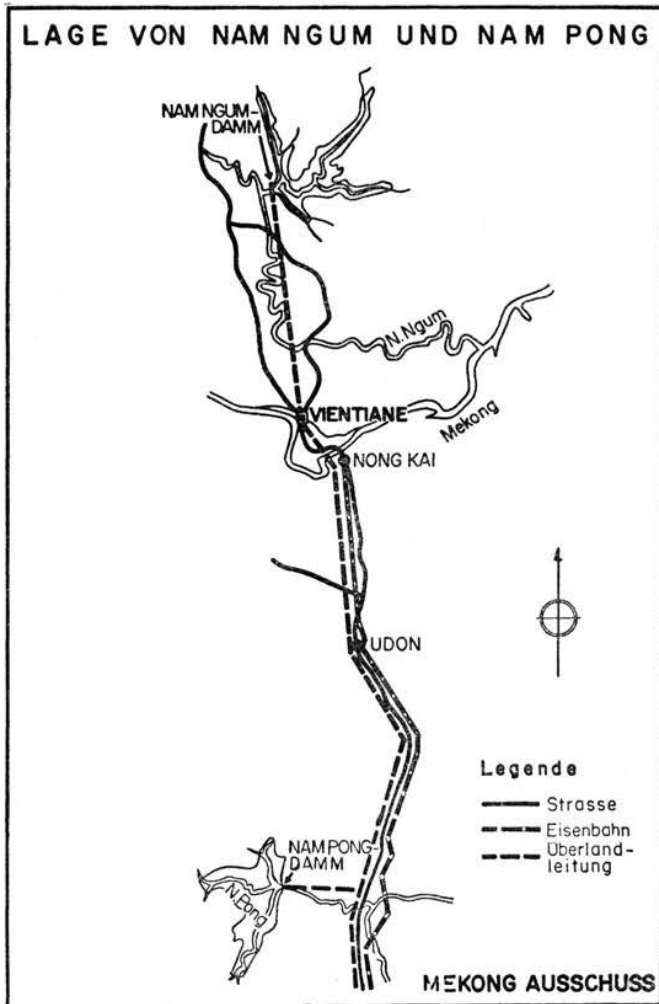
DR. ERNST LESSING, BANGKOK (THAILAND)

Durch Hinterindien fließt einer der mächtigsten Ströme der Erde, der Mekong. Ein Projekt von gewaltigen Ausmaßen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen sucht das Stromgebiet nutzbar zu machen. (Siehe Artikel und Karte »Das Mekongprojekt – ein bedeutendes Entwicklungsvorhaben«, in: VEREINTE NATIONEN 13. Jg. (1965) Heft 4, S. 130 ff.) Unser Autor ist als Mitglied einer deutschen Beratergruppe seit Jahren an Teilprojekten beteiligt. Im nachstehenden Beitrag befaßt er sich mit einem Dammprojekt in Laos. Es ist in diesem Zusammenhang noch sehr bemerkenswert, daß alle Staaten Hinterindiens (Vietnam, Kambodscha, Laos und Thailand) trotz des wütenden Vietnamkrieges und trotz erheblicher politischer Differenzen untereinander an der Förderung des Projektes bislang uneingeschränkt festgehalten haben.

Im Mai dieses Jahres wurde am Sitz der Weltbank in Washington das Abkommen über die Finanzierung des Nam Ngum-Projektes in Laos von den Donatorstaaten unterzeichnet. Der Nam Ngum ist einer der Nebenflüsse des Mekong und der Plan, ihn zur Erzeugung von elektrischer Energie zu nutzen, fällt unter das Mekong-Projekt, ein Entwicklungsvorhaben von gewaltigen Ausmaßen und größter Bedeutung für Südostasien. Dieses Projekt setzt sich zum Ziel, die wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen im unteren Mekong-Becken, in das sich die Länder Kambodscha, Laos, Thailand und Süd-vietnam teilen, anzuheben. Im einzelnen gehören dazu Erschließung des riesigen Energiepotentials des Mekongs und

seiner Nebenflüsse, Be- und Entwässerung großer Gebiete, Flutkontrolle, Schiffbarmachung des Mekongs, Wasserversorgung für Trink- und Nutzwasserbedarf, Aufschließung der Bodenschätze und Errichtung von Industriebetrieben zur Nutzung der Bodenschätze und Energie. Nachdem bereits mehrere kleinere Dammanlagen im Rahmen des Mekong-Projektes erstellt wurden oder sich im Bau befinden, macht dieses mit der Sicherung der Finanzierung für das bislang größte Vorhaben Nam Ngum einen wichtigen Schritt nach vorne. Für Laos, dessen Bevölkerung unter den Ländern des Mekong-Beckens den niedrigsten Lebensstandard aufweist und nur geringen Anteil am Reichtum der Erde besitzt, eröffnen sich mit dem Bau des Nam Ngum-Dammes erste und gute Aussichten zur Besserung seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage.

Die Elektrizitätswirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten des Nam Ngum wurden 1963 von einer japanischen Experten-gruppe untersucht. In ihrem Gutachten stellten die Japaner fest, daß man durch Anlage eines Damms an topographisch günstiger Stelle 120 Megawatt sichere elektrische Leistung gewinnen könne. Der Damm, der nicht weiter als 70 km nördlich von Vientiane, der laotischen Hauptstadt, entfernt sei, benötige nur eine Höhe von 60 m und eine Breite von 360 m, die spezifischen Dammkosten pro Kubikmeter aufgestauten Wassers (Speicherkapazität 8,5 Mrd m³) könnten deshalb sehr niedrig gehalten werden. Die gespeicherte Wassermenge reiche außerdem zur Flutregulierung und zur künst-



lichen Bewässerung von 32 000 ha Ackerland aus. Der Mekong-Ausschuß, dem die Geschäftsführung für das gesamte Mekong-Projekt unterliegt, prüfte das japanische Gutachten und erteilte der Durchführung des Projektes nicht nur seine Zustimmung, sondern gab ihm auch die höchste Priorität.

Die Mitte 1964 sofort eingeleiteten Finanzierungsbemühungen führten jedoch vorläufig zu keinem Erfolg. Die Finanzierung erwies sich deshalb als besonders schwierig, weil Laos in keiner Weise in der Lage ist, ein Projekt von diesen für das kleine Land großen Ausmaßen aus eigener Kraft zu erstellen. Die laotische Wirtschaft liegt durch jahrzehntelange bürgerkriegsähnliche Wirren völlig danieder und der Staatshaushalt dieses hinterindischen Königreichs wird zu einem erheblichen Teil durch Subsistenzzahlungen dritter Länder getragen. Die für Nam Ngum notwendigen Mittel müssen deshalb im Wege der Entwicklungshilfe als verlorene Zuschüsse aufgebracht werden.

Erst als die amerikanische Regierung im Rahmen ihres Entwicklungsprogrammes für Südostasien, das Präsident Johnson in seiner Rede vor der John Hopkins Universität in Baltimore im April 1965 verkündet hatte, in Übereinstimmung mit Laos und dem Mekong-Ausschuß eine Expertengruppe des Edison-Instituts beauftragte, die technische und wirtschaftliche Durchführbarkeit des Nam Ngum-Projektes zu überprüfen, kamen die Verhandlungen um Sicherstellung der Finanzierung weiter. Denn nicht nur bestätigten die amerikanischen Experten die Untersuchungsergebnisse der Japaner, sondern sie machten noch weitergehende, die Elektrizitätswirtschaftliche Zusammenarbeit von Laos und Thailand erfordernde Vorschläge. Die USA erklärten daraufhin ihre Bereitschaft,

sich mit 50 vH an den benötigten Mitteln zu beteiligen, wenn die zweite Hälfte durch andere Länder zugesagt würde. Die weiteren Bemühungen von Mekong-Ausschuß und Weltbank führten dann zu einem raschen Erfolg.

Im einzelnen werden folgende Länder zu den Kosten von Nam Ngum beitragen:

USA	48 260 000 DM
Japan	16 000 000 DM
Niederlande	13 200 000 DM
Kanada	8 000 000 DM
Dänemark	2 400 000 DM
Australien	2 000 000 DM
Neuseeland	1 400 000 DM
Thailand (Zementlieferung)	4 000 000 DM
	<hr/>
	95 260 000 DM

Außerdem sagte die Regierung Japans zu, die Kosten der Projektierung (4 Mill. DM) durch japanische Ingenieure übernehmen zu wollen. Die Weltbank wird die Mittel verwalten, die Aufträge vergeben und die Bauaufsicht führen. Die gezeichneten Mittel decken die Kosten für die Anlage des Dammes, die Errichtung des Kraftwerks mit einer Turbine von 30 MW und den Bau der 115-kV-Hochspannungsleitung von Nam Ngum nach Vientiane und die Weiterführung dieser Leitung von der laotischen Hauptstadt nach der Stadt Udorn in Thailand zum Anschluß an das dort bereits bestehende Hochspannungsnetz.

Das Nam Ngum-Projekt verdient nicht nur Erwähnung und Beachtung, weil es die Hilfsbereitschaft der wirtschaftlich fortgeschrittenen Länder gegenüber den ärmeren Ländern unter Beweis stellt, sondern weil es auch beispielhaft ist für die Möglichkeit vorteilhafter, wirtschaftlicher und technischer Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern. Tatsache ist nämlich, daß der Elektrizitätsmarkt in Laos in den ersten Jahren noch gar nicht voll aufnahmebereit ist für die vorgesehene Leistung von 30 MW. Wirtschaftliche Überlegungen verlangen jedoch die Installation einer Turbine in mindestens dieser Größe. Richtete man die Leistung des Kraftwerkes auf die mittelfristig in Vientiane und Umgebung zu erwartende Nachfrage aus, so wäre kaum eine Wirtschaftlichkeit des Projektes zu erzielen und es wäre zweifellos kostengünstiger, die elektrische Energie weiterhin in Diesellaggregaten zu erzeugen. Laos hätte dann von Nam Ngum nur den Vorteil der Devisensparnis durch den Fortfall des Imports von Dieselöl, die Elektrizität selbst bliebe infolge hoher Erzeugungskosten weiterhin teuer. Vereinbarungen zwischen Laos und Thailand zur Zusammenarbeit bei diesem Projekt haben jedoch zu einer Lösung geführt, aus der beide Länder erheblichen wirtschaftlichen Nutzen ziehen werden. Bis zur Fertigstellung von Nam Ngum wird Thailand Strom nach Vientiane liefern ebenso wie den Bau-Strom für das Dammprojekt.

Das Nam Pong-Kraftwerk im Nordosten Thailands, das mit Mitteln der deutschen Entwicklungshilfe errichtet und im März dieses Jahres in Betrieb genommen wurde, hält für diese Lieferungen ausreichend Energie zur Verfügung. Nam Pong hat gegenwärtig eine Leistung von 16,6 MW, doch die dritte Turbine ist bereits in Auftrag gegeben und wird die Leistung auf die geplante Endausbaustufe von 24,9 MW bringen. Nam Pong-Elektrizität steht in nordöstlicher Richtung in einer 115-kV-Leitung bis zur Stadt Udorn an. Diese Leitung braucht nur die kurze Strecke von 50 km über den Mekong hinaus nach Vientiane verlängert zu werden, um die laotische Hauptstadt in die Versorgung mit einbeziehen zu können. Durch eine solche Regelung wird es möglich, die Anlagen des Kraftwerkes Nam Pong besser auszunutzen, dessen Leistung in den nächsten 5 Jahren, diese entsprechen etwa

der Bauzeit für das Nam Ngum-Projekt, im Nordosten Thailands auf dem Markt nicht voll untergebracht werden kann. Mit der Möglichkeit solcher Auslastung werden die spezifischen Erzeugungskosten von Nam Pong sinken. Vientiane, das eine völlig unzureichende Elektrizitätsversorgung hat, kann die Knappheit an elektrischer Energie mit Lieferung durch Nam Pong kurzfristig beheben, so daß die Abnehmer nicht auf die Fertigstellung von Nam Ngum oder eine zwischenzeitliche Installation weiterer und teuer arbeitender Dieselsätze zu warten brauchen.

Schließlich wird es möglich, durch Aufstellung einer 30-MW-Turbine auch in Nam Ngum kostengünstigen Strom zu erzeugen, denn die Vereinbarung zwischen Laos und Thailand sieht vor, daß das Nam-Ngum-Kraftwerk den Teil seiner Energie nach Thailand speisen wird, der keine Abnahme in Vientiane findet. Damit ist auch für das laotische Kraftwerk eine gute Ausnutzung seiner Kapazität sichergestellt. Mit einem Minimum an Kapitaleinsatz erzielen so beide Länder optimalen Nutzen für ihre Elektrizitätsversorgung. Nicht ausgeschlossen ist übrigens, daß in einigen Jahren die gesamte gesicherte Leistung von Nam Ngum in Höhe von 120 MW ausgebaut wird, um einen Großteil davon über eine noch zu errichtende 230-kV-Leitung nach Bangkok zu transportieren, dem Lastschwerpunkt Thailands. Überlegungen in dieser Richtung wurden bereits angestellt.

Welche besondere Bedeutung das Nam-Ngum-Projekt für die Elektrizitätsversorgung von Laos besitzt, geht auch aus den folgenden wenigen Zahlen hervor. Der spezifische Jahresverbrauch in Laos beträgt nur 3 kWh pro Kopf der Bevölkerung (zum Vergleich: 1963 war der spezifische Weltverbrauch 860 kWh, der Verbrauch in den USA 5325 kWh). Nur 5 Ortschaften haben eine eigene Elektrizitätsversorgung, deren Gesamterzeugung von 13,4 Mill. kWh (1964) dem Verbrauch eines mittleren modernen Industriebetriebes entspricht. Über die Abnehmerdichte liegen keine verlässlichen Zahlen vor, doch sie dürfte kaum an 5 vH heranreichen. Berücksichtigt man, daß zwischen Elektrizitätsverbrauch und der Höhe des durchschnittlichen Volkseinkommens eine enge positive Korrelation besteht, so wird aus den wenigen Zahlen bereits

ersichtlich, auf welcher niedriger Stufe die wirtschaftliche Entwicklung Laos' noch steht. Mit der Realisierung von Nam Ngum wird die laotische Elektrizitätsversorgung ihre schon lange notwendige kapazitive Ausweitung erfahren und den Abnehmern werden verbraucherfreundlichere Tarife angeboten werden können. Damit werden auch Hindernisse für das Entstehen von Gewerbebetrieben ausgeräumt. Eine Marktuntersuchung ergeben hat, bestehen in Vientiane Pläne zur Errichtung von Gewerbebetrieben mit einem Gesamtanschlußwert von 18 MW. Dazu kommt noch die Möglichkeit des Stromeinsatzes für die Eisenverhüttung, denn in unmittelbarer Nähe des Nam-Ngum-Dammes wurden Vorkommen hochgradigen Eisenerzes entdeckt. Nam Ngum wird schließlich Laos erhebliche Devisenausgaben für Dieselöl, das im kostspieligen Transit über Thailand eingeführt werden muß, einsparen helfen. Für ein Land, dessen Ausfuhr nicht nennenswert ist, besitzt dieser Gesichtspunkt besonderes Gewicht.

Bis zum Eintreffen der Energie aus Nam Pong muß das Verteilungsnetz in Vientiane modernisiert und ausgebaut werden. Das Netz ist völlig veraltet und seine Kapazität nicht ausreichend. Leitungsverluste von gut 25 vH verteuern die Versorgung. Die Bundesrepublik Deutschland hat Laos zur Verbesserung seiner Stromversorgung eine Anleihe über 16 Mill. DM zu günstigen Bedingungen eingeräumt. Ein Großteil dieser Mittel wird für den Ausbau des Verteilungsnetzes in Vientiane verwandt werden.

Das Nam-Ngum-Projekt zeigt den großen Nutzen, der von einer regionalen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern auf dem Gebiete ihrer Elektrizitätsversorgung erwartet werden kann. Dieser Nutzen wirkt sich in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung besonders stark aus, weil die Elektrizitätsversorgung mit Abstand der kapitalintensivste Wirtschaftszweig ist, dem aber auch innerhalb der für die Entwicklung notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen prioritäre Bedeutung zukommt. Die begrenzte Kapitalbildung der Entwicklungsländer verlangt deshalb geradezu den optimalen Einsatz jeder Kapitaleinheit. Es bleibt deshalb zu hoffen, daß das Beispiel Nam Ngum Schule macht. Möglichkeiten sind gewiß ausreichend vorhanden.

Die Vereinten Nationen und das Asylproblem

DR. LASZLO SCHIRILLA *

Der diesjährige »Tag der Vereinten Nationen« wurde von der Vollversammlung zum »Weltflüchtlingstag« bestimmt. Eines der gravierendsten Probleme im Leben eines Flüchtlings kann die Frage nach dem Recht auf Asylgewährung werden. Für Millionen Menschen in aller Welt ist sie eine Existenzfrage. Worum es sich dabei handelt, was ein Asyl ist, wohin die Entwicklung geht oder gehen sollte, was die Vereinten Nationen befürworten sind Fragen, mit denen sich nachstehender Beitrag befaßt. Der Autor ist Justitiar beim Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Deutschland.

Das Wort Asyl, das wir in der Überschrift finden, ist alt und der Begriff, für den es steht, weit. Wort und Begriff sind im allgemeinen Gebrauch mit anderen Problemen, besonders mit dem Flüchtlingsproblem und den Fragen der Gewährung von Schutz für Flüchtlinge, verknüpft. Bei einer Betrachtung der Tätigkeit der Vereinten Nationen im Asylbereich ist demnach eine klare Abgrenzung der Begriffe und Aufgaben notwendig. Vor allem ist das Flüchtlings- und Asylproblem abzugrenzen. Das Asylproblem ist ein Teil des Flüchtlingsproblems: der

Gewährung des Schutzes für Flüchtlinge. In der wichtigsten internationalen Vereinbarung, die zum Schutze der Flüchtlinge getroffen wurde, in der Genfer Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge¹ wird das Asylrecht jedoch nicht erwähnt. In dem Abkommen wird der Flüchtlingsbegriff definiert und die Rechte und Pflichten der in den vertragsschließenden Staaten schon aufgenommenen Flüchtlinge in den wichtigsten Lebensbereichen bestimmt. Die Aufnahme eines Flüchtlings in dem Staat, dessen Grenzen er überschreitet, um dort Asyl und Schutz zu suchen, wurde in dem Abkommen jedoch nicht geregelt. Diese Tatsache deutet darauf hin, daß Asylgewährung und Rechtsstellung der Flüchtlinge voneinander getrennte Fragen sind. In unserer Betrachtung werden wir die Frage der Aufnahme der Asylsuchenden, d. h. das Problem der Asylgewährung prüfen.

I

Seit den Anfängen der Geschichte der Menschheit flüchteten Angehörige von Gemeinschaften — Familien, Stämmen, Städten oder Staaten — aus dieser Gemeinschaft und aus ihrer Heimat und suchten Schutz und Sicherheit in fremden